



JUGENDVERBÄNDE & IHRE STRUKTUREN



Was gehört zu einem Jugendverband?
Wie funktioniert ein Jugendverband?

In diesem Abschnitt findet ihr wichtige Infos zu Formalia, zur Gremienarbeit und weiteren Verbandsstrukturen. Außerdem geht es darum, wie ihr euren Verband zu einem sicheren und offenen Ort machen könnt, und es gibt Hinweise, wie ihr Barrieren identifizieren und abbauen könnt.

Satzung & Geschäftsordnung.....	3
Vereinseintragung, Gemeinnützigkeit & Anerkennung als freier Träger	3
Gremienarbeit im Verband	4
Ämter, Arbeitsgruppen, Kommissionen: Welche Positionen kann es noch in einem Verband geben?.....	5
Wie werden Jugendverbände zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche?.....	6
Wie erreichen wir die jungen Menschen, die wir auch erreichen möchten? Wie bauen wir Barrieren ab?	8
Weitere Informationen & Links aus dem Text	9

Satzung & Geschäftsordnung

Die meisten Jugendverbände haben sich als Vereine konstituiert. Ein Verein braucht eine **Satzung**. In dieser ist geregelt, was die Ziele und die Schwerpunkte des Vereins sind, wie der Verein aufgebaut ist und wie die Gremien gestaltet sind, also wie im Verein Entscheidungen getroffen werden.

Manche Vereine haben eine **Geschäftsordnung**. Dazu ist ein Verein nicht verpflichtet, weil die gesetzlichen Anforderungen an einen Verein in der Satzung geregelt sein müssen. Es kann aber sinnvoll sein, eine Geschäftsordnung als Ergänzung zur Satzung zu haben. In ihr werden interne Verbandsregeln formuliert, und auch organisatorische Abläufe werden in einer Geschäftsordnung detaillierter geregelt als in einer Satzung. Zum Beispiel würde in einer Satzung stehen, ob ein Mitgliedsbeitrag erhoben wird. Alle Details dazu (Beitragshöhe, Ermäßigungen, Zahlungsmodalitäten) wären in der Geschäftsordnung geregelt.

Vereinseintragung, Gemeinnützigkeit & Anerkennung als freier Träger

Vereinseintragung

Grundsätzlich muss sich ein Verein nicht zwingend eintragen lassen. Eine Eintragung ins Vereinsregister bringt aber deutliche Vorteile mit sich:

- Nur ein eingetragener Verein ist eine eigenständige juristische Person. Das ist zum Beispiel in den allermeisten Fällen Voraussetzung, um eine Förderung zu beantragen.
- In der Regel haftet bei einem eingetragenen Verein der Verein, nicht die Mitglieder oder der Vorstand.
- Gemeinnützigkeit: Ein eingetragener Verein erhält deutlich leichter den Status der Gemeinnützigkeit.

Wenn euer Verein eingetragen ist, dann denkt daran, nach jeder Vorstandswahl das zuständige Amtsgericht über die neuen und die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder oder über Satzungsänderungen zu informieren.

Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass euer Verein keine Körperschaftsteuer auf Einnahmen zahlen muss. Über die Gemeinnützigkeit entscheidet das Finanzamt. Wenn ihr gemeinnützig seid, müsst ihr alle drei Jahre eine Steuererklärung machen und dem Finanzamt Tätigkeitsberichte einreichen.

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Die Anerkennung eines Jugendverbands als Träger der freien Jugendhilfe ist sinnvoll und für einige Angelegenheiten sogar notwendig. Sie ist zum Beispiel Voraussetzung, um die reguläre Jugendverbandsförderung beantragen zu können, aber auch, um Juleica-Träger zu werden. Auch für weitere (Projekt-)Förderungen ist die Anerkennung als freier Träger in vielen Fällen Voraussetzung.

Die Anerkennung als freier Träger erfolgt in Berlin durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Auf der Website gibt es die Grundsätze für die Anerkennung, in der auch aufgelistet wird, was alles zu einem Antrag gehört: www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/erkennung-fuer-traeger-der-freien-jugendhilfe/. Dort sind außerdem Kontaktdaten bei Fragen hinterlegt.

Gremienarbeit im Verband

Wie in eurem Verband Entscheidungen getroffen werden, ist in der Satzung geregelt. Dort ist festgehalten, welche Gremien es gibt und wie sie sich organisieren. Jeder Verein hat mindestens zwei Gremien, die Mitgliederversammlung und den Vorstand.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium eines Vereins. Hier können alle Mitglieder ihre Rechte ausüben. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören unter anderem

- Wahl des Vorstands
- Änderungen der Satzung
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresabrechnung
- Entlastung des Vorstands
- Beschluss des Haushalts

Außerdem ist die Mitgliederversammlung der Ort, an dem ihr euch auch über die Arbeit des Verbands austauschen könnt, an dem Pläne für die Zukunft entstehen und Positionen beschlossen werden.

Eine Satzung muss eine Regelung enthalten, wie und wann die Mitgliederversammlung einberufen wird.

Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem,

- die Ziele umzusetzen, die die Mitgliederversammlung für den Verband beschlossen hat,
- den Verein nach außen zu vertreten,
- Verantwortung für die Organisation und Finanzen zu tragen,

Ein Verein ist nach § 26 BGB dazu verpflichtet, einen Vorstand zu haben, der aus mindestens einer Person besteht.

Mehr Informationen zum Thema Vorstand gibt es im Abschnitt „Vorstandsarbeit“.

Ämter, Arbeitsgruppen, Kommissionen: Welche Positionen kann es noch in einem Verband geben?

Kassenprüfer*innen (auch Revisor*innen): Dieses Amt ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, viele Verbände haben allerdings in ihrer Satzung geregelt, dass es eine*n Kassenprüfer*in im Verband gibt. Das ist in der Praxis üblich und sinnvoll. Es gehört zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung, die Finanzen des Vereins zu kontrollieren. Kassenprüfer*innen erleichtern diese Aufgabe: Sie kontrollieren die Finanzen und legen der Mitgliederversammlung einen Bericht vor.

Kassenprüfer*innen werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Das Amt können auch mehrere Personen im Team übernehmen.

Ausschüsse: Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei bestimmten Themen (z.B. Finanzen, Veranstaltungen, andere spezifische Themen). Sie sind nicht vorgeschrieben, können aber helfen, die Arbeit im Verband zu strukturieren.

Kommissionen: Eine Kommission wird für eine bestimmte Aufgabe oder Fragestellung eingerichtet. Sie setzt sich aus mehreren Personen zusammen, die über Expertise zu dem jeweiligen Thema verfügen. Sie wird oft von einem Gremium eingesetzt, um Entscheidungen vorzubereiten, Empfehlungen zu geben oder Arbeits- und Themenbereiche weiterzuentwickeln. Kommissionen können zeitlich begrenzt, aber auch dauerhaft eingesetzt werden.

Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppen werden gegründet, um eine bestimmte Aufgabe umzusetzen. Ist diese erfüllt, werden sie in der Regel wieder aufgelöst.

Wie werden Jugendverbände zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche?

In Jugendverbänden tragen wir dafür Verantwortung, dass es den Kindern und Jugendlichen gut geht und der Jugendverband für sie ein sicherer Ort ist. Das geschieht jedoch nicht von allein. Ein Jugendverband muss für die notwendigen Strukturen sorgen. Schutz- und Awareness-Konzepte spielen in der Kinder- und Jugendarbeit eine besonders wichtige Rolle.

Schutz vor sexualisierter Gewalt: Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter*innen in den Jugendverbänden sind unbewusst oder bewusst in Kontakt mit Opfern von Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Auch wenn sexualisierte Gewalt zu 90% in Familienzusammenhängen stattfindet, müssen wir uns als Jugendverbände darüber hinaus der Tatsache stellen, dass Täter*innen strategisch vorgehen und sich auch an unseren Vertrauensorten für Kinder und Jugendliche befinden können.

Die meisten Jugendverbände haben ein Schutzkonzept, in dem klar dargestellt ist, was bei einem (Verdachts-)Fall von Kindeswohlgefährdung zu tun ist. Ein Schutzkonzept beinhaltet sowohl Präventionsmaßnahmen als auch einen aufgeschlüsselten Interventionsprozess. Vor allem sind auch Ansprechpersonen und die ersten Schritte zur Intervention klar benannt und geben den Ehrenamtlichen Sicherheit. Das Schutzkonzept müssen alle Aktiven kennen!

Erweitertes Führungszeugnis: In eurem Jugendverband werdet ihr eine Regelung haben, welche Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe haupt- oder nebenberuflich tätig sind, sind dazu verpflichtet. Ehrenamtliche können dazu auch verpflichtet sein, allerdings ist die Pflicht abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen. Ehrenamtliche erhalten das Führungszeugnis kostenlos.

Awareness-Konzept: Ein Awareness-Konzept sorgt dafür, dass alle respektvoll und sicher miteinander umgehen. Es hilft, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jede*r wohlfühlen kann. Dazu gehören klare Regeln, Präventionsmaßnahmen und Ansprechpersonen, an die man sich bei Konflikten, bei Fällen von Diskriminierung, Grenzverletzungen, Fällen von Gewalt oder anderen Situationen wenden kann. Awareness-Konzepte werden oft im Rahmen von Veranstaltungen angewendet, begleitet von einem Awareness-Team oder einer Awareness-Person. Ein Awareness-Konzept kann sich aber auch an die Strukturen eines Verbands richten.

Die Broschüre „Kinder- und Jugendschutz in Berlin“ des Landesjugendring informiert zum Thema und beinhaltet auch Hinweise zur Entwicklung eines Schutzkonzepts. Es gibt sie hier: www.ljrberlin.de/service/publikationen

Unter www.ljrberlin.de/kinderschutz informiert der Landesjugendring ausführlich zum Thema, insbesondere zur Frage, wie Jugendverbände Schutzkonzepte entwickeln können. Dort gibt es auch Infos zu Führungszeugnissen sowie eine Textvorlage für Jugendverbände, um Gebührenfreiheit für das erweiterte Führungszeugnis zu beantragen.

Wie erreichen wir die jungen Menschen, die wir auch erreichen möchten? Wie bauen wir Barrieren ab?

Nicht immer erreichen Jugendverbände mit ihren Angeboten alle, die sie erreichen wollen. Es gibt verschiedene Gründe, warum einige junge Menschen (zunächst) keinen Zugang in die Angebote der Jugendverbände finden.

Nehmt euch am besten Zeit dazu, die Strukturen und den Alltag in eurem Verband genauer anzuschauen. Welche Barrieren bestehen in eurem Verband?

- **Gibt es finanzielle Barrieren?** Kosten die Angebote etwas? Gibt es Mitgliedsbeiträge? Gibt es Regelungen für Kinder und Jugendliche, die sich die Beiträge oder Teilnahmebeiträge nicht leisten können?
- **Gibt es sprachliche Barrieren?**
- **Gibt es Barrieren aufgrund der Orte, an denen die Angebote stattfinden?** Wie barrierefrei sind die Orte? Sind die Orte mit dem ÖPNV zu erreichen? Ist eine Begleitung zu den Veranstaltungsorten möglich?
- **Gibt es mehrheitlich Angebote, die sich nur an unsere Mitglieder richten?**
- Welche Strukturen oder unbewussten Vorurteile im Verband könnten Barrieren verstärken?
- **Gibt es Safer Spaces?** Gelingt es uns zu zeigen, dass unser Verband ein sicherer Ort ist?

Das sind natürlich nur einige Beispielfragen. Hilfreich bei dieser Auseinandersetzung können Selbstchecks sein. In einem **Padlet** haben wir Informationen zum Thema Diversität und Inklusion in der Jugend(verbands)arbeit zusammengefasst. Neben Beispielen zu Projekten, Angeboten und Praxiserfahrungen aus Berliner Jugendverbänden und auch bundesweit gibt es zudem Selbstchecks, Tipps für Arbeitshilfen, Methodensammlungen und weitere Publikationen, Infos für die Öffentlichkeitsarbeit, für Veranstaltungen und Hinweise zu Fortbildungen und Beratungsangeboten. Ihr findet den Link zum Padlet auf der nächsten Seite.

Weitere Informationen & Links aus dem Text



Informationen und Ansprechpersonen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII:

www.berlin.de/sen/jugend/traegerservice/erkennung-fuer-traeger-der-freien-jugendhilfe/



Die Broschüre „Kinder- und Jugendschutz in Berlin“ des Landesjugendring kann hier bestellt werden:

www.ljrberlin.de/service/publikationen



Unter www.ljrberlin.de/kinderschutz informiert der Landesjugendring ausführlich zum **Thema Kinderschutz**, insbesondere zur Frage, wie Jugendverbände Schutzkonzepte entwickeln können. Dort gibt es auch Infos zu Führungszeugnissen.



In einem **Padlet** haben wir Informationen zum Thema Diversität und Inklusion in der Jugend(verbands)arbeit zusammengefasst. Neben Beispielen zu Projekten, Angeboten und Praxiserfahrungen aus Berliner Jugendverbänden und auch bundesweit gibt es zudem Selbstchecks, Tipps für Arbeitshilfen, Methodensammlungen und weitere Publikationen, Infos für die Öffentlichkeitsarbeit, für Veranstaltungen und Hinweise zu Fortbildungen und Beratungsangeboten.

www.ljrberlin.padlet.org/LJRBerlin/inklusion-und-barrierefreiheit-in-der-jugendverbandsarbeit-z7sijqcn7kctoej